



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN AETHIOPIEN

erh. 27.5.75
ADDIS ABEBA, den 20. Mai 1975
P. O. Box 1106

Ref.: 332.1 - LB/mm

Vertraulich

Herrn Bundespräsident P. Graber
Vorsteher des
Eidgenössischen Politischen
Departementes

B e r n

Unsere Beziehungen zu Aethiopien

an	15 TH	DZ	ZR	HD	a/a
Datum	27.5.	28.5.	29.5.		
Von	3	4	10		
27. Mai 1975					
p. B. 15. 27. Eth.					

Herr Bundespräsident,

1 Kopie für S.C. 41. 129. 1. (20)
"Kaiserliches Vermögen" (S. 2)

Mein offizieller Abschied von Aethiopien war - eigentlich wider Erwarten - von betont freundschaftlichen Gefühlen der Schweiz gegenüber geprägt. Der Aussenminister hat mich gebeten, Ihnen und dem Bundesrat den Dank des aethiopischen Volkes für all das auszusprechen, was unser Land in den vergangenen Jahren zum Wohle des aethiopischen Volkes getan hat. Wir waren uns einig, dass von beiden Seiten alles unternommen werden sollte, um den echten "goodwill" zu erhalten, der auf beiden Seiten offenkundig besteht.

In der Frage des kaiserlichen Vermögens ist erfreulicherweise eine Aenderung der aethiopischen Haltung festzustellen. Der Aussenminister erklärte mir, dass Aethiopien "a realistic and practical approach" suche und sich der Grenzen bewusst sei, die durch unsere Gesetzgebung gesetzt werden. Der Minister wies allerdings darauf hin - und ich gehe mit ihm einig - dass das Problem des kaiserlichen Ver-

mögens unsere Beziehungen, vor allem in der jungen Generation, zunehmend vergifte, und dass Aethiopien deshalb alles Interesse habe, diesen Stein des Anstosses sobald wie möglich aus der Welt zu schaffen. Die aethiopische Regierung sei jedenfalls zu einer konstruktiven Haltung stets bereit und hoffe, im Rahmen unserer Möglichkeiten, auf das schweizerische Wohlwollen.

Der Minister war auch mit mir der Meinung, dass wir beidseitig nichts unterlassen sollten, um die guten Beziehungen - trotz anti-schweizerischen Gefühlen im Volke - unserer beiden Länder zu retten und den Schaden, der unter Umständen entstehen könnte, so geringfügig wie nur möglich zu halten. Die aethiopische Regierung werde das Problem mit meinem Nachfolger zu gegebener Zeit wieder aufnehmen. Was den Zeitpunkt dieser neuen Fühlungnahme betrifft, bestand Einigkeit, dass die Verhältnisse umso günstiger seien, je mehr sich die politische Lage in Aethiopien konsolidiert habe.

Die Unterredung hat übrigens ergeben, dass die aethiopische Goodwill-Mission, die kürzlich in Europa weilte, keine Kontakte in der Schweiz aufgenommen hat, wie ursprünglich vorgesehen war. Man werde dies in einem späteren Zeitpunkt, im Einvernehmen mit den schweizerischen Behörden tun.

Auch wenn wir die übliche "Euphorie des Abschieds" und die immer wieder reizvollen Erscheinungsformen des "système de l'admiration mutuelle" in Rechnung stellen, bleibt festzuhalten, dass uns die Aethiopier nach wie vor freundlich gesinnt sind und im Verlaufe der vergangenen Monate realistischer geworden sind, was unserer Sache nur dienlich sein kann. Wir müssen uns immerhin Rechenschaft geben, dass die Frage des kaiserlichen Vermögens unsere Beziehungen noch für längere Zeit belasten wird. Unsere humanitäre- und Entwicklungshilfe werden - in geeigneter Form geleistet - zweifellos geeignet sein, eine Atmosphäre zu schaffen, die der Lösung dieses Problems dienlich sein wird.

Das letzte Wort des Ministers: "Wir haben das Verständnis unserer echten Freunde heute mehr denn je nötig - und die Schweiz gehört dazu".

Der Chairman des Militärrates, General Teferi Banti, hat anlässlich der Abschiedsaudienz ebenfalls seinem Dank und seiner Anerkennung für die schweizerische Hilfe Ausdruck gegeben; auch Teferi hofft, dass das Problem des kaiserlichen Vermögens den traditionell freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern keinen Schaden zufügen werde, und dass man in der Schweiz, in Regierung und Bankkreisen Verständnis für die Nöte eines armen Landes habe und es den Aethiopiern beim Versuch der Rückführung des Geldes nicht allzu schwer mache. Ich habe diese Gelegenheit benützt, dem General und den anwesenden Ratsmitgliedern die Rechtsgrundlage verständlich zu machen.

Ich versichere Sie, Herr Bundespräsident, meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter



(Langenbacher)